
Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
Stadtrat

Datum
21.03.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Antrag des SV Heilgersdorf vom 02.03.2022 auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach

Anlagen:

Antrag SV Heilgersdorf vom 02.03.2023

Angebot Fa. Zwosta vom 21.02.2023

Der Antrag des SV Heilgersdorf vom 02.03.2023 mit seiner Anlage wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der SV Heilgersdorf erhält gemäß seinem Antrag vom 02.03.2023 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragte Maßnahme (Regenerierungsmaßnahme am großen Rasenspielfeld durch eine Fachfirma) gemäß den zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.